

Guten Tag zusammen,
zum TOP „Unterbringung von Fundhunden“ hatten wir uns in der SG Ratssitzung am 01.12.22 im TOP 11 ausgetauscht.

Daraus ein Protokollausschnitt kursiv:

Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend habe dann einen modifizierten Beschlussvorschlag erarbeitet.

Ratsmitglied Oetjen regt an eine Art Einverständniserklärung der Nachbarn von Frau Fischer einzuholen, da der private Zwinger für die Fundhunde sich direkt im Ort befinde.

Dieser Absatz ist so nicht ganz richtig notiert.

Hierzu werde ich im nächsten SG Rat am 23.02.23 um folgende Ergänzungen (hier in blau) bitten:

Ratsmitglied Oetjen merkt dazu an, dass es sich hierbei um eine „Vereinbarung zu Lasten Dritter“ handelt und die somit ungültig sei.

Da der private Zwinger für die Fundhunde sich direkt im Ort befindet und um ein Problem mit den Nachbarn zu vermeiden, wäre eine Art Einverständniserklärung der Nachbarn durch Frau Fischer einzuholen.

Ratsvorsitzender Florin öffnet die Sitzung. Frau Fischer erklärt, dass sie den Einwand verstehe und gerne bereit sei sich das Einverständnis der Nachbarn einzuholen. Sie betont, dass sie im Tierschutz tätig sei und auch in der Vergangenheit keine Beschwerden der Nachbarschaft erhalten habe.

Ratsmitglied Homfeldt ergänzte dazu, dass Frau Fischer sich auch gegenüber der SG positiv zu dieser Unterbringung erklären muss.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig,

- a) Fundhunde werden zukünftig im privaten Zwinger von Frau Fischer in Helvesiek betreut.
- b) Die Möglichkeit ...

Die von Arne Homfeldt vorgebrachte Ergänzung mag durch den Abschluss der Vereinbarung erfüllt sein.

Doch hat Frau Fischer auch die Einverständniserklärungen der Nachbarn eingeholt?

In der Vorlage 013/2023 ist dazu nichts erläutert

Egal, wie häufig solche Fälle auftreten, so war bei der letzten Gemeinderatssitzung in Helvesiek eine Skepsis der Nachbarn zur Unterbringung vorhanden.

Einerseits könnte von der SG Verwaltung natürlich auf das Einverständnis der direkten Nachbarn (ca. 4-5) verzichtet werden,

andererseits läuft man Gefahr, dass die – wie oben beschrieben ungültige - Vereinbarung jederzeit durch den Einspruch der Nachbarn bei Belästigung zu Fall gebracht werden kann.

Eine Rechtssicherheit ist somit m.E. nicht gegeben.

Dies sollte auch im Ausschuss BiSoJu schon nachgefragt werden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Oetjen